

Beschlussvorlage	6286/2021	Fachbereich 1 Herr Spitzlei
Bewilligung von coronabedingten über- /außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2021		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung der über-/ außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der neuen Corona-Arbeitsschutzverordnung gemäß Anlage 1 in Höhe von derzeit insgesamt 75.122,58 € für das Haushaltsjahr 2021.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Zuge der neuen Corona-Arbeitsschutzverordnung (SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung) besteht derzeit ein coronabedingter über-/außerplanmäßiger Bedarf im Haushalt 2021. Dies in erster Linie deshalb, um den rechtlichen Verpflichtungen bezüglich der Zurverfügungstellung von Homeoffice-Plätzen und von qualifizierten Schutzmasken (FFP 2-Masken bzw. medizinischen Masken) nachzukommen.

Im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung wurden bereits Mittel überplanmäßig für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt (s.a. Vorlage 6280/2021). Eine darüber hinaus gehende Abfrage in der Verwaltung ergab weiteren Bedarf. Die einzelnen Positionen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Insgesamt ist zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Mehrbedarf von **75.122,58 €** zu rechnen. Es wird im Rahmen der Haushaltsausführung im laufenden Jahr versucht, die Deckung über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu realisieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch in der Zukunft noch weitere Mittel bereitgestellt werden müssen. Eine Beteiligung der Gremien wird rechtzeitig erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? Ja.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen? Ja.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit? Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen? Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Coronabedingte über-/außerplanmäßige Ausgaben